

Merblatt zur Seminararbeit

Im W-Seminar der Qualifikationsphase wird die Anfertigung einer Seminararbeit gefordert.

1. Zweck der Seminararbeit

Die Abiturienten sollen das Gymnasium studierfähig verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch das Verfügen über gewisse Studiertechniken. In der Seminararbeit stellt sie die Schülerin/der Schüler in einem begrenzten Sachgebiet unter Beweis. Sie/er soll dabei zeigen, dass sie/er fähig ist,

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbständig zu bearbeiten,
 - fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
 - die zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
 - den Stoff sinnvoll zu gliedern,
 - die Ergebnisse in angemessenem Umfang darzustellen,
 - seine Ergebnisse sprachlich einwandfrei und für den Leser verständlich zu formulieren,
 - richtig und einheitlich zu zitieren und
 - der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben
- In der Seminararbeit geht es vor allem darum, dass die eigenen oder von anderen gefundenen Ergebnisse und Methoden in begrenzten Rahmen der Themenstellung übersichtlich referiert, angewandt, verglichen und kommentiert werden.

2. Hinweise für die Schüler

2.1 Themenwahl, Themenwechsel, Ablieferung der Seminararbeit

Die Schüler wählen das Thema der Seminararbeit im Laufe des Ausbildungsabschnittes 11/1 aus den Themengebieten des gewählten W-Seminars im Einvernehmen mit der/dem Kursleiter/in. Einen Wechsel des Themas kann die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist damit jedoch nicht verbunden.

Spätester Abgabetermin ist der zweite Unterrichtstag im November im AA 12/1. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung von der Schulleitung gewährt werden. Eine Erkrankung im Laufe der letzten Wochen vor Abgabe führt keinesfalls automatisch zur Verlängerung der Frist.

2.2 Umfang und Gewichtung der Seminararbeit

Sowohl bei der Themenstellung als auch bei der Bearbeitung soll das folgende Orientierungsmaß beachtet werden: Der Umfang des fortlaufenden Textteils der Seminararbeit soll etwa 10 bis 15 DIN-A-4-Seiten entsprechen. Ein kleiner Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken, Karten) ist möglich.

Die Noten für den schriftlichen Teil der Seminararbeit und für die Abschlusspräsentation werden im Verhältnis 3:1 gewichtet.

Die Note für das Gesamtergebnis der Seminararbeit wird folgendermaßen ermittelt:

(Punktzahl aus der schriftlichen Seminararbeit \times 3 + Punktzahl der Präsentation) : 2

Das Ergebnis wird zu einer ganzen Punktzahl gerundet (max. 30 Punkte).

2.3 Beratung durch die/den Kursleiter/in

Die/den Kursleiter/in begleitet den Fortgang der Seminararbeit durch Beratung und Beobachtung und weißensiert sich von deren selbständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden.

Nimmt die/der Schüler/in das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet sie/er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, methodische Mängel, Zeitmangel) zu ihren/seinen Lasten.

2.4 Seminararbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Eine Zulassung zur Abiturprüfung kann gemäß GSO § 56 und § 75 (2) in folgenden Fällen nicht ausgesprochen werden:

- Nichtanfertigung
- Versäumnis des Abgabetermins
- Vorliegen eines Plagiats (gilt auch für Internettexte) bzw. einer nicht selbständigen Anfertigung
- Bewertung der Seminararbeit oder der Abschlusspräsentation mit 0 Punkten
- Die Punktzahl aus der Seminararbeit und beiden Seminaren beträgt weniger als 24 Punkte.
- Das Gesamtergebnis entspricht zwei Halbjahresleistungen. Bei weniger als 9 Punkten gelten diese **beiden** Halbjahresleistungen als unterpunktet im Sinn von GSO § 75 (2) Nr. 3.

2.5 Versicherungsschutz bei der Anfertigung der Seminararbeit

Bei der Inanspruchnahme schulischer Einrichtungen werden die Schüler im Rahmen der schulischen Organisation und Verantwortung tätig und sind daher gegen die Folgen eines Unfalls versichert. Besorgungen durch Schüler im Zusammenhang mit der Anfertigung von Seminararbeiten erfolgen im Rahmen eines sog. „versicherten Betriebsweges“, wenn ein/e Kursleiter/in den Besorgungsauftrag erteilt hat (z.B. Aufsuchen von Stellen, Durchführen von Befragungen). Dieser Auftrag muss jedoch zeitlich, inhaltlich und räumlich hinreichend erkennbar durch die Schule eingegrenzt sein.

Im übrigen sind alle Tätigkeiten, die außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule durchgeführt werden, unversichert.

